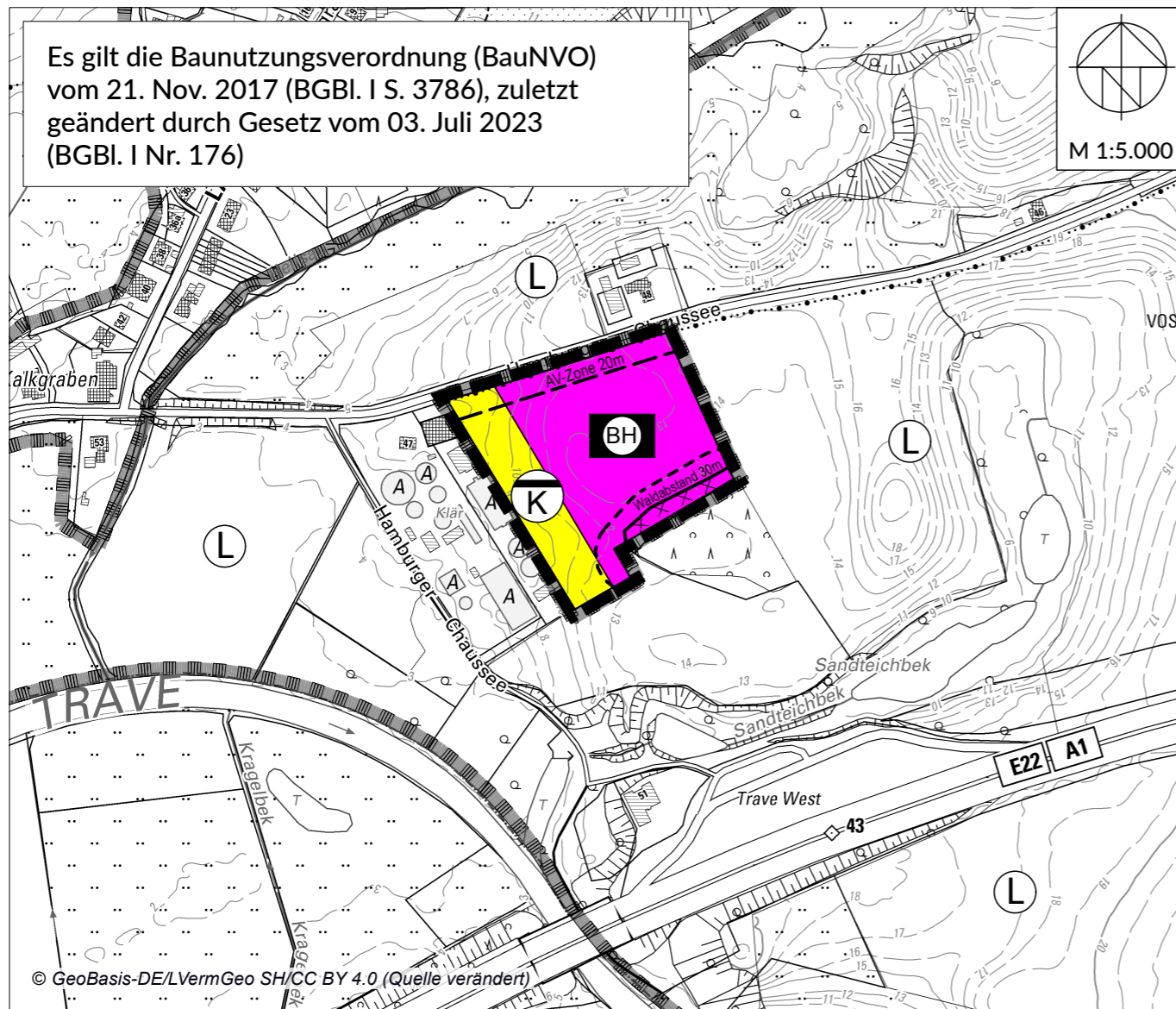


# 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT REINFELD (HOLSTEIN)

Für das Gebiet: südlich der Hamburger Chaussee (B75), nördlich der Bundesautobahn A1 sowie nordöstlich des Travetals



- Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.10.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.10.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.02.2026 Az.: IV 527-512.111-62.061 (19. Ä.) – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Internetadresse der Stadt Reinfeld (H.) sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Veröffentlichung im "Markt Bad Oldesloe" am 28.03.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurde der Inhalt der Bekanntmachung am 28.03.2026 auf der Webseite der Stadt Reinfeld (H.) eingestellt. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 29.03.2026 wirksam.

Reinfeld (Holstein), den 30.03.2026

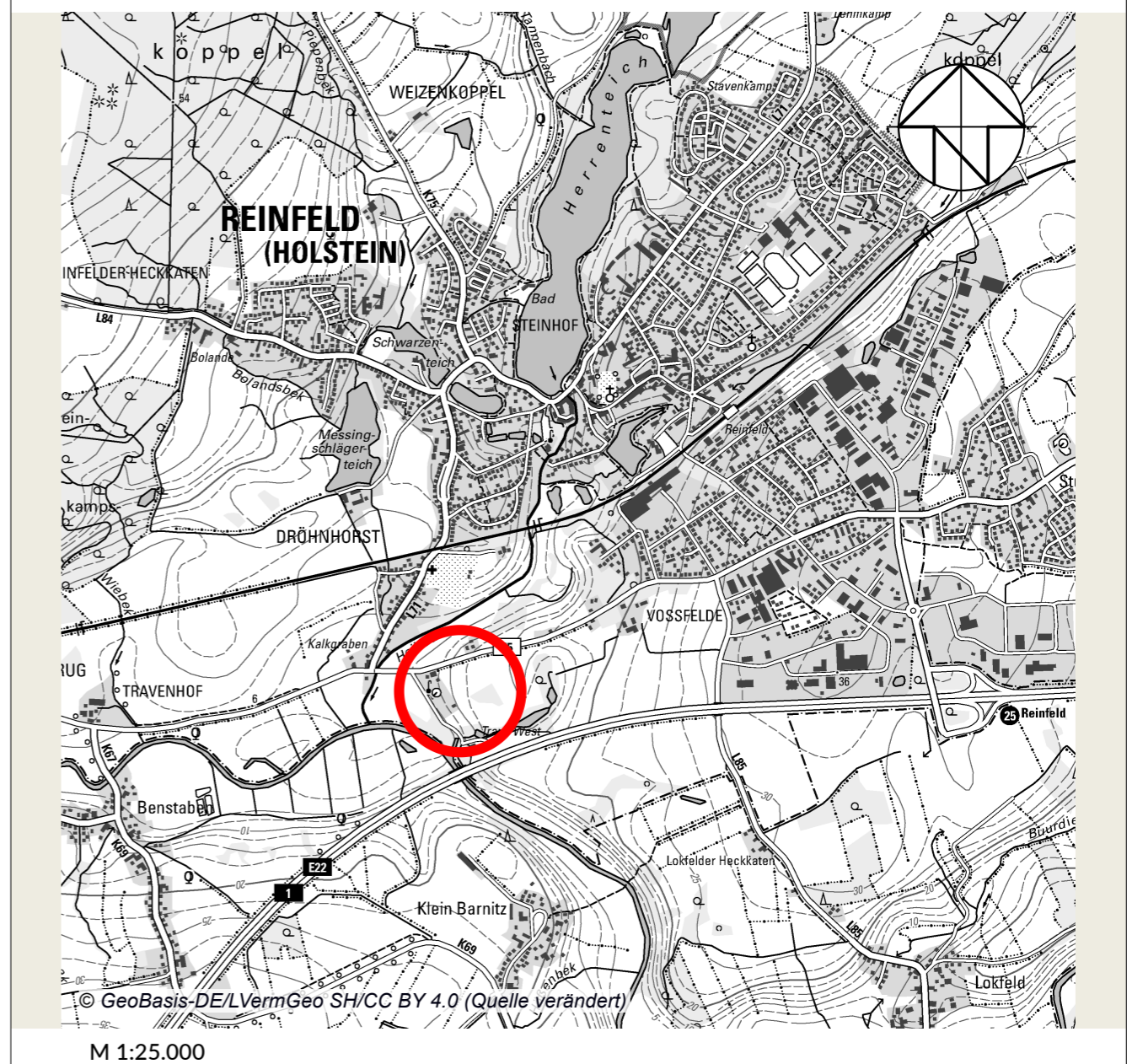
gez. R. Wramp - Dienstsiegel  
.....  
Roald Wramp  
(Bürgermeister)

## ZEICHENERKLÄRUNG

	Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Bauhof	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Flächen für die Ver- und Entsorgung hier: Kläranlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
	Kennzeichnungen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet ist	§ 5 Abs. 3 BauGB § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
	Nachrichtliche Übernahmen Anbauverbotszone 20m	§ 5 Abs. 4 BauGB § 9 (1) FStrG
	Landschaftsschutzgebiet Reinfeld	§ 15 LNatSchG
	Waldabstand 30m	§ 24 LWaldG

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 18.11.2024. Der Aufstellungsbeschluss ist durch Veröffentlichung im "Markt Bad Oldesloe" am 18.01.2025 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich am 18.01.2025 auf der Webseite der Stadt Reinfeld (H.) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Bereitstellung der Unterlagen auf der Webseite der Stadt Reinfeld (H.) in der Zeit vom 20.01.2025 bis einschließlich 19.02.2025 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB sowie gem. § 2 Abs. 2 BauGB am 17.12.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am 28.04.2025 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit zugehörigen Anlagen sowie die eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen wurden gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 05.05.2025 bis einschließlich 04.06.2025 auf der Webseite der Stadt Reinfeld (H.) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht. Zusätzlich haben die genannten Unterlagen während der Öffnungszeiten des Rathauses (Mo. bis Do. von 8 bis 15 Uhr; Fr. von 8 bis 12 Uhr) im Dienstgebäude in der Paul-von-Schoenaich-Straße 14 öffentlich ausgelegen.
- Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 03.05.2025 im "Markt Bad Oldesloe" ortsüblich bekannt gemacht. Das Ende des Veröffentlichungszeitraumes war zunächst auf den 03.06.2025 datiert. Die Frist wurde durch eine Korrekturbekanntmachung im "Markt Bad Oldesloe" am 17.05.2025 bis zum 04.06.2025 um einen Tag verlängert. Die Inhalte der Bekanntmachungen wurden jeweils am 03.05.2025 und 17.05.2025 zeitgleich auch auf der Webseite der Stadt Reinfeld (H.) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB am 05.05.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.



## STADT REINFELD (HOLSTEIN) FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 19. ÄNDERUNG



Für das Gebiet:  
südlich der Hamburger Chaussee (B75),  
nördlich der Bundesautobahn A1 sowie  
nordöstlich des Travetals

Endgültige Planfassung  
15.10.2025 (Stadtverordnetenversammlung)

040 - 44 14 19  
Graumannsweg 69  
22087 Hamburg  
www.archi-stadt.de

ARCHITEKTUR  
+ STADTPLANUNG  
entwickeln und gestalten